

GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neußiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

36. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2025

Nr. 2 / 4. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28. Januar 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 7. Februar 2025

TERMINE 2025

- Fasching in Plaue -

„Gauner, Diebe, scharfe Mädchen ...
... die Unterwelt im plau'schen Städtchen“

Sa. 15.02. 19:11 Uhr **1. Prunksitzung**

So. 16.02. 14:11 Uhr **Sitzung am
Nachmittag**

Sa. 22.02. 15:11 Uhr **Kinderfasching**

Do. 27.02. 20:11 Uhr **Weiberfasching**

Sa. 01.03. 19:11 Uhr **2. Prunksitzung**



Kartenverkauf & weitere Info's

Fam. Schröter • Hauptstr.49 • Plaue

Tel: 036207/55358 • karten@pkc-plaue.de

Behördenwegweiser

Obergeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzende	Frau K. Michalski	03677 7943-31	k.michalski@geratal.de
Baubetreuung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel@geratal.de
Baubetreuung	Frau S. Preiß	03677 7943-33	s.preiss@geratal.de
Liegenschaften	Frau S. Meier-Stang	03677 7943-35	s.meier-stang@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau E. Eisoldt	03677 7943-31	vg@geratal.de

Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Amtsleitung	Frau A. Meichsner	03677 7943-48	a.meichsner@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerin	Frau T. Löw	03677 7943-37	t.loew@geratal.de
Kämmerei, Versicherungen	Herr A. Hachmeister	03677 7943-42	a.hachmeister@geratal.de
Personal/Kita	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Wohnungswesen, Vereinsförderung, Ordnungsamt	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr T. Knoch	0152 01424224	t.knoch@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin. Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsblatt Veröffentlichungen

E-Mail:
zeitung@geratal.de

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit diese berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redaktionsschluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?

Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an **Tel.: 03677 205031** oder schriftlich per E-Mail: **post@wittich-langewiesen.de**

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@gmail.com

AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Monika Meister

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß

Herr Michael Tausch, Forststr. 71, 99097 Erfurt
..... 036209 43020
..... 0172 3480103
Michael.tausch@forst.thueringen.de

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdgeschoss) eine Sprechstunde statt.

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt Ilm-Kreis

Hauptsitz / Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de

Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

Giftinformationszentrum

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730**

Telefax: **0361 7307317**

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hilfe und Beratung

Telefonseelsorge

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft

Diensthabende Ärzte / Zahnärzte

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850

Strom-Notruf TEN 0800 6861166

Gas-Notruf TEN 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau 03677 788222

Stadtwerke Arnstadt 03628 7450

Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390

Sperr-Notruf 116 116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funktstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen



Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch.

Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden.

Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Beantragung von Personalausweisen

Aufgrund einer Systemumstellung des Einwohnermeldeamtes müssen Personalausweise bis spätestens zum

Freitag, 14.02.2025

beantragt werden. Danach können erst wieder ab 11.03.2025 Anträge für Personalausweise gestellt werden.

Reisepässe sowie vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe (und weitere Dokumente) können auch weiterhin *ohne Einschränkung* beantragt/ausgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Wichtige Information zur neuen Grundsteuer ab 01.01.2025

Ab dem 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuer-Reform in Kraft.

Alle Einwohner im Verwaltungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ werden gebeten, ab diesem Zeitpunkt keine Einzelüberweisungen oder Daueraufträge für die Grundsteuer mehr zu tätigen, solange sie noch keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Bitte warten Sie den neuen Bescheid ab, um die korrekten Zahlungsinformationen und Beträge zu verwenden!

Bekanntmachung der Ergebnisse der 3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft 2024 vom 03.12.2024

- von 11 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 9 (später 10) anwesend -

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 03.12.2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 10/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 9
Stimmenthaltungen: 0

2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 07.05.2024 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 11/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 5

3. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Auftragsvergabe „Miete und Wartung von zwei Kopierern“ für die Verwaltung an die Firma Hammer & Neuderrth GmbH, Großbreitenbacher Straße 20, 98746 Katzhütte-Oelze zu vergeben. Der monatliche Mietpreis für die Dauer von 60 Monaten beträgt 258,46 EUR. Die Vollservice-Wartungspauschale beträgt 95,20 EUR monatlich.

Beschluss-Nr.: 12/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024 der VG „Geratal/Plaue“ einschließlich Anlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 13/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023-2027 zum Nachtragshaushaltsplan 2024 der VG „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 14/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der VG „Geratal/Plaue“ einschließlich Anlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 15/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024-2028 zum Haushaltsplan 2025 der VG „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 16/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 03.12.2024.

Beschluss-Nr.: 17/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

K. Michalski
Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Elgersburg

Information zur Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu folgenden Termin wird die Bürgermeister-Sprechstunde stattfinden:

Mittwoch, 29.01.2025	von 16:00-18:00 Uhr,
Mittwoch, 12.02.2025	von 16:00-18:00 Uhr,
Mittwoch, 19.02.2025	von 16:00-18:00 Uhr,
Mittwoch, 05.03.2025	von 16:00-18:00 Uhr,
Mittwoch, 12.03.2025	von 16:00-18:00 Uhr.

Änderungen vorbehalten.

Auch außerhalb der genannten Zeiten stehe ich Ihnen für Fragen natürlich jederzeit zur Verfügung. Falls erforderlich können wir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sie erreichen mich telefonisch unter **0171 26 022 53** oder per Mail an M.Augner@geratal.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
M. Augner
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Elgersburg bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

Kaiserhof, Hauptstr. 11, 98716 Elgersburg

eingrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20. Januar 2025** bis **02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Sitzungsraum

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elgersburg, den 24. Januar 2025
Gemeinde Elgersburg

Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **mittwochs** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** wie folgt statt:

Gemeindebüro Angelroda 22.01.2025

Gemeindebüro Martinroda 29.01.2025

Gemeindebüro Angelroda 05.02.2025

Gemeindebüro Martinroda 12.02.2025

Auch außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0171 7014308 vereinbaren.

Weiterhin sind die Gemeindebüros durch Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wie folgt besetzt:

Gemeindebüro Angelroda	29.01.2025	14:00 bis 15:00 Uhr
	12.02.2025	
	26.02.2025	

Gemeindebüro Martinroda	23.01.2025	15:00 bis 16:00 Uhr
	06.02.2025	
	20.02.2025	

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2024 liegt hinter uns und das neue Jahr ist bereits gestartet. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um zurückzublicken und nach vorne zu schauen.

Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert und Erfolge gefeiert und auch unser Miteinander wurde in gemeinsamen Aktionen gefördert und gestärkt.

Im Jahr 2024 haben wir einiges erreicht:

Auf Initiative des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Jugend fand unser erster, gemeinsamer Ortschaftsputz gleichzeitig in Angelroda und Martinroda statt. Unter Beteiligung fast aller Vereine unseres Ortes und vielen Freiwilligen erweckten wir unseren Ort aus dem Winterschlaf. So wurden z.B. die Spielplätze von Unkraut befreit, Bänke und Rastplätze wurden gereinigt und bekamen einen neuen Anstrich.

Ein gemeinsames Mittagessen in Angelroda und ein geselliges Beisammensein bis in die späten Nachmittagsstunden ließen das miese Wetter verblasen.

An dieser Stelle geht mein Dank an die Metzgerei Tino Möller für die leckeren Würste und an Michael Pohle für die Bereitstellung der Location.

Das gute Zusammenspiel unserer Vereine wurde auch zum 10. Sandhasenlauf mit anschließenden Sandhasenfest unter Beweis gestellt. Ein Teilnehmerrekord beim beliebten Lauf rund um den Veronikaberg und ein Fest voller Freude und Gemeinschaft, das unsere Traditionen und unser Miteinander gefeiert hat. Und auch unsere Kirchengemeinschaft hatte im Jahr 2024 Grund zum Feiern. Das 20. jährige Bestehen wurde zum Anlass genommen, die „Alten“ Kirmesburschen und -mädels zu aktivieren. So unterstützten einige der „Alten“ zum Umzug und zu den Ständen. Gemeinsam konnte ein Sockenball mit anschließenden Kirmesbegräbnis veranstaltet werden. Der Tanzabend und auch der Sockenball wurden von vielen Gästen besucht und waren ein voller Erfolg!

Zum nunmehr dritten Mal haben wir eine gemeinsame Weihnachtsfeier für unsere Senioreninnen und Senioren im Kultursaal Martinroda veranstaltet. Bei Kaffee, Tee, Stollen und selbst gebackenen Plätzchen haben wir einen herzlichen Nachmittag verbracht. Für Unterhaltung sorgten unsere Kindergartenkinder und auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule.

In Angelroda veranstaltete der Verein Dorfleben den bereits zur Tradition gewordenen Weihnachtsmarkt welcher wieder ein Highlight war, die vielen Besucher dankten es ihnen. Und auch in Martinroda wird der vom FSV organisierte Sandhasen Adventsmarkt unter dem Motto „Gemeinsam für Martinroda“ langsam aber sicher zur Tradition. So wurden weitere Vereine und auch ortsansässige Händler involviert. Und auch hier dankten es Ihnen viele Gäste. Aber wir haben das Jahr nicht nur mit Feiern verbracht, wobei das so manches einfacher machen würde.

Ein Projekt, das zur Verschönerung der Gemeinde beitrug, war die teilweise Sanierung der Außenfassade der Heimatstube. Durch die Beantragung von Lottomitteln beim Freistaat Thüringen und dem Engagement des Heimatvereins konnte dies in die Tat umgesetzt werden.

Unser größtes Bauprojekt, die Erneuerung der Waldstraße schritt ebenfalls voran. Der erste Bauabschnitt wurde (bis auf Kleinigkeiten) abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben, verbessert unsere Infrastruktur und erleichtert den Alltag der Anwohner.

Bereits vor Fertigstellung des ersten Bauabschnittes begannen die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt. Auch hier sind die Arbeiten bis zur Winterpause gut vorangeschritten, so dass die Fahrbahn bereits verschlossen und asphaltiert wurde.

Das Jahr 2024 stellte uns als Gemeinde aber auch vor teilweise ungeahnte Herausforderungen, welche uns auch im neuen Jahr weiter beschäftigen werden.

In die Jahre gekommene Fahrzeuge, speziell unserer Feuerwehr, mit erhöhten Reparaturkosten und ein bereits außer Dienst gestelltes Fahrzeug (MTW - Mannschaftstransportwagen). Dank der Zweckvereinbarung „Feuerwehr“ mit der VG Geratal/Plaue und der Unterstützung der anderen VG Feuerwehren können wir hier aktuell den MTW aus Neusiß nutzen, bis über die VG ein adäquates Fahrzeug beschafft wird.

Aber auch unsere Mietwohnungen und Gemeindeobjekte sind teilweise in die Jahre gekommen und ausfallende Heizungen erfordern immer mehr, schnelles reagieren und kurzfristiges erneuern. Freie Wohnungen werden wir sanieren und versuchen einen einheitlichen Standard zu realisieren, um sie anschließend wieder vermieten zu können. Hierfür werden wir versuchen Fördermittel zu generieren.

Und so hat auch die Gemeinde mit gestiegenen Kosten, vor allem bei der Unterhaltung der Gemeindeeigenen Objekte zu kämpfen. Wir werden es wohl nicht vermeiden können, unsere Benutzungsentscheidungen zu überarbeiten und anzupassen.

Auf Grund der Grundsteuerreform müssen wir ggf. unsere Hebesätze anpassen. Ich bin mir sicher, dass wird noch für viel Gesprächsstoff sorgen. Genauere Aussagen hierzu können aber noch nicht getroffen werden. Es gibt erste Modellrechnungen, aber dennoch ist dieses Thema selbst für uns noch eine Art „Wundertüte“.

Unsere Infrastruktur wird mit dem Weiterbau der Waldstraße weiter verbessert. Nach der Winterpause soll der zweite Bauabschnitt fertiggestellt und anschließend mit dem dritten Abschnitt begonnen werden. Fertigstellung geplant, Ende 2025.

Eine weitere Herausforderung wird die Sanierung des Sportparks und die Tatsache, dass der Kunstrasenplatz erneuert werden muss. Hier stehen noch immer Bundesmittel zur Finanzierung im Raum, wobei die Schwerpunkte des Fördermittelgebers und die des tatsächlich Notwendigen auseinander gehen.

Ein Jahr neuer Herausforderungen liegt vor uns und ich bin mir sicher, dass wir diese gemeinsam meistern werden.

Im neuen Jahr möchten wir einen Kinder- und Jugendbeirat gründen um die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der jungen Generation in die Zukunftspläne der Gemeinde einbinden zu können. Wir würden uns eine rege Beteiligung und aktive Mitgestaltung wünschen. Interessierte können sich gern bei mir melden.

Auch im neuen Jahr wollen wir unsere Gemeinschaft weiter stärken und zusammenwachsen. Dank unserer Vereine werfen auch schon neue Veranstaltungen ihre Schatten voraus.

Die Weihnachtsbaumverbrennung in Martinroda, unser Karnevalsverein begeht seine 30. Saison unter dem Motto: „Zum Jubiläum laden wir euch ein, Gäste auf unserer Kreuzfahrt zu sein“. Das Schlossplatzfest in Angelroda und nicht zu vergessen, wollen wir wieder gemeinsam unseren Ort aus dem Winterschlaf erwecken.

Im neuen Jahr wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Glück und Erfolg. Mögen Ihre Träume und Ziele in Erfüllung gehen.

Lassen Sie uns das neue Jahr mit Hoffnung und Zuversicht begrüßen und weiterhin als Gemeinschaft zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen.

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin
Babett Morgenbrod

Chronik von Martinroda



Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste aus Nah und Fern, wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Chronik von Martinroda nun fertiggestellt ist und ab sofort bestellt werden kann!

Diese umfassende Chronik bietet einen Einblick in die reiche Geschichte und die bedeutsamen Ereignisse unserer Gemeinde.

Entdecken Sie spannende Geschichten, historische Fotografien und wertvolle Informationen, die die Entwicklung unseres Ortes im Laufe der Jahre dokumentieren. Die Chronik ist ein Muss für jeden, der sich für die Vergangenheit und die Wurzeln unserer Gemeinschaft interessiert.

Sichern Sie sich Ihr Exemplar und bewahren Sie ein Stück Martinrodaer Geschichte!

Vorbestellungen können über das beiliegende Formular oder per E-Mail an: martinroda@geratal.de aufgegeben werden.

Kosten je nach Auflagengröße, ca. 20,- € je Exemplar

Herzliche Grüße,
Ihre Gemeinde Martinroda



Bestellformular für die Chronik von Martinroda

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Anzahl Exemplare: _____

Zahlungsweise: Barzahlung bei Abholung

Abholung im Rathaus: ()

Abholung in der VG Geratal / Plaue: ()

Datum: _____

Unterschrift:

Kosten je Exemplar und Abholtermin werden bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 11.12.2024

- von 12 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend -

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Tagesordnung (öffentlich) zur Gemeinderatssitzung am 11.12.2024.

Beschluss-Nr.: 41/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2024 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 42/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024 der Gemeinde Martinroda einschließlich Anlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 43/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023-2027 zum Nachtragshaushaltsplan 2024 der Gemeinde Martinroda gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 44/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Wohnung EG links in der Arnstädter Straße 27 an die Firma Malerwerkstätte Kurt Liedtke zu einem Bruttopreis in Höhe von 7.798,53 €.

Beschluss-Nr.: 45/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 46/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Morgenbrod
 Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

- Die Gemeinde Martinroda ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus,**
 Elgersburger Str. 6, 98693 Martinroda

Wahlbezirk 2

Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus,**
 Angelroda, Große Gasse 17, 98693 Martinroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20. Januar 2025** bis **02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
 Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Sitzungsraum

zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Martinroda, den 24. Januar 2025
Gemeinde Martinroda

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **donnerstags** in der Zeit von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Plaue statt.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plaue.de vereinbaren.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

C. Janik
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 26.11.2024

- von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 13 anwesend -

1. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 26.11.2024.

Beschluss-Nr. 32-26/11/24

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 23.09.2024 öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 33-26/11/24

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 23.10.2024 öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 34-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die die Bestätigung des Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr. 35-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vergabe der Lieferung eines Fahrgestells für den Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Plaue, Los 1 (Fahrgestell) an die Firma Karosseriebau Günter Riege GmbH, Am Badeteich 4, 98693 Ilmenau OT Langewiesen mit einer Angebotssumme in Höhe von 157.346,56 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 36-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vergabe der Lieferung eines Aufbaus für den Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Plaue, Los 2 (Aufbau) an die Firma Karosseriebau Günter Riege GmbH, Am Badeteich 4, 98693 Ilmenau OT Langewiesen mit einer Angebotssumme in Höhe von 166.904,64 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 37-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vergabe der Lieferung der Feuerwehrtechnischen Beladung für den Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Plaue, Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal 87.860,08 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 38-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8. Der Stadtrat der Stadt Plaua beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024 einschließlich Anlagen der Stadt Plaua gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 39-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

9. Der Stadtrat der Stadt Plaua beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027 zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plaua für das Jahr 2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 40-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 4

10. Der Stadtrat der Stadt Plaua beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 26.11.2024 - nicht-öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 41-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

11. Der Stadtrat der Stadt Plaua beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 28.08.2024 nicht-öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 42-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Janik
 Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Plaua ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: **Feuerwehrgerätehaus,**
 Str. des Friedens 5, 99338 Plaua

Wahlbezirk 2

Wahlraum: **Kulturraum,**
 Neusiß Nr. 19, 99338 Plaua

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20. Januar 2025** bis **02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briewahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaua“,
 Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Sitzungsraum

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen

der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plaue, den 24. Januar 2025
Stadt Plaue

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Ley
Ortsteilbürgermeisterin

Bekanntmachung der Ergebnisse der 3. Sitzung des Ortsteilrates der Ortsteils Neusiß vom 21.11.2024

- von 5 stimmberechtigten Mitgliedern des Ortsteilrates des Ortsteils Neusiß sind 4 anwesend -

1. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung am 21.11.2024 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr. 12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß beschließt den Wortlaut der Niederschrift zur Ortsteilratssitzung vom 19.08.2024

Beschluss-Nr. 13/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

3. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Plaue die Zustimmung zur Nachtragshaushaltsatzung und -planung 2024 für den Bereich des Ortsteils Neusiß.

Beschluss-Nr. 14/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Plaue die Zustimmung zur Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023-2027 für den Bereich des Ortsteils Neusiß.

Beschluss-Nr. 15/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Plaue die Zustimmung zur Friedhofssatzung der Stadt Plaue gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 16/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Plaue die Zustimmung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Plaue gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 17/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Ortsteilrat des Ortsteils Neusiß empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Plaue die Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan 2025 der Stadt Plaue gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 18/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Ley
Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Mitteilungen

Das Augenmobil von Mirantus macht Station in Geratal/Plaue

Das Mirantus Augenmobil bringt seine Augenuntersuchungen am 30.01.25 nach Geratal/Plaue und bietet damit eine wertvolle Möglichkeit zur Gesundheitsvorsorge für die Bewohner vor Ort. Das innovative Angebot ist Teil eines neuen Versorgungsmodells und soll durch frühzeitige Vorsorge die Augengesundheit in der Region stärken. In den vergangenen Monaten wurden bereits über 8.000 Menschen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg mit diesem Modell versorgt.

„Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung einen ersten Termin für den Besuch mit unserem Augenmobil gefunden haben“, so Simon Zabel, Projektleiter von Mirantus Health.

Relevanz der mobilen Augen Untersuchungen für Ihre Region

Einen Termin beim Augenarzt zu bekommen, kann eine Herausforderung sein. Viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf oder die Anfahrtswege sind sehr weit. Doch was tun, wenn eine Kontrolle notwendig ist? Genau hier setzt Mirantus an: Mit einem erprobten Versorgungsmodell bietet Mirantus mobile Augenuntersuchungen an, die speziell für den ländlichen Raum konzipiert wurden.

Augenuntersuchungen direkt vor Ort mit Augenarzt aus der Ferne

Vor Ort werden nicht-ärztliche Augenuntersuchungen durch speziell geschulte Optometristen mit modernsten Messgeräten durchgeführt. Die Untersuchungen umfassen unter anderem die Messung des Augeninnendrucks, Netzhautaufnahmen, die Aufnahme des vorderen Augenabschnitts sowie eine Bestimmung der Sehschärfe und Brillenstärke. Für die Messungen vor Ort fallen Selbstkosten i.H. von 69€ an.

Nach der Untersuchung vor Ort werden die Messergebnisse an Augenärzte in Deutschland übermittelt, die die Daten über die Mirantus-Plattform auswerten. Die Teilnehmer*innen erhalten anschließend einen schriftlichen Ergebnisbericht per E-Mail oder Post. Sollten Auffälligkeiten festgestellt werden, kann optional eine Videosprechstunde oder ein Praxisbesuch zur weiteren Abklärung vereinbart werden.

Über Mirantus

Mirantus ist ein aus der Forschung hervorgegangenes Gesundheitsunternehmen aus Berlin mit dem Ziel, den niederschweligen Zugang zu augengesundheitlicher Versorgung zu verbessern. Mirantus wurde im Jahr 2023 von Handelsblatt und Techniker Krankenkasse als eines der Top 10 innovativsten Gesundheitsstartups Deutschlands ausgezeichnet.

Anmeldung:

- Kostenlos
- Telefonisch: 030 232 578 130
- Online: <https://www.mirantus.com/geratal-plaue>

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt:

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer:

Kersten Spantig
E-Mail: Kersten.Spantig@ekmd.de 03677 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr 0179 6688329

Sonntag, 26.01.2025

10:00 Plaue	Gottesdienst	Spantig
14:00 Angelroda	Gottesdienst	T. Müller

Sonntag, 09.02.2025

10:00 Plaue	Gottesdienst	Meinig
10:00 Elgersburg	Gottesdienst	Spantig
14:00 Angelroda	Gottesdienst	Spantig

Dienstag, 11.02.2025

10:00 Geraberg	Andacht in der Tagespflege	Riekehr
----------------	----------------------------	---------

Sonntag, 16.02.2025

10:00 Geraberg	Gottesdienst	Spantig
14:00 Kleinbreitenbach	Andachtskaffee	Spantig

Jubelkonfirmationen 2025

Die Konfirmationsjahrgänge 1975, 1965, 1960 und 1955 sind zur Feier der Jubelkonfirmation in ihrem jeweiligen Ort herzlich eingeladen.

Die Termine sind: 25.05. Geraberg
01.06. Elgersburg
15.06. Plaue
15.06. Angelroda

Ansprechpartner der jeweiligen Jahrgänge und Teilnehmer können sich gern im Pfarramt anmelden.

Gemeindekirchenratswahl 2025

In unseren Kirchengemeinden wird am 28. September 2025 für die nächsten sechs Jahre ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Bis zum 19. Mai 2025 haben Sie die Gelegenheit, Wahlvorschläge im Pfarrbüro einzureichen. Vielleicht wollen Sie auch selbst kandidieren? Wir freuen uns jedenfalls, wenn Sie sich beteiligen - egal ob bei der Kandidatensuche oder als Kandidat/-in!

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:45- 16:15 Uhr

Kinderstunde Plaue:

freitags 1. Gruppe: 12:45- 13:45 Uhr
2. Gruppe: 14:00- 15:00 Uhr

Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert

Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Flötenkreis Geraberg:

donnerstags 10:00 Uhr

Online:

Termine: www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/termine/gottesdienste/

Immobilienplattform: www.Kirchengrundstuecke.de

Ahnenforschung: www.archion.de

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchengemeinden
Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda
Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81

Verwendungszweck: jeweiliger Ort

BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

Rückblick der Kita „Zwergenburg“ auf die letzten Highlights im Dezember

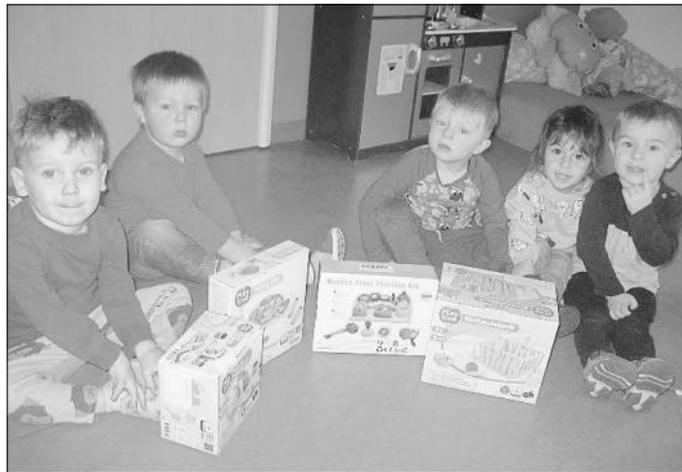
Ein letztes Mal schauen wir zurück auf das Jahr 2024, wo unsere Kinder kurz vor Weihnachten noch spannende Tage erlebten. Die Grundschule Martinroda lud zur Teilnahme an einer „Bubble-show“ ein, wo neben den Martinrodaer Kindern auch die Wichtelgruppe der „Zwergenburg“ eine faszinierende Darbietung mit Seifenblasenkunst bestaunen konnte.

Außerdem besuchte der Weihnachtsmann persönlich die Kindertagesstätte in Elgersburg und hatte für alle Kinder Geschenke im Gepäck. Die neuen Spielzeuge für die Gruppen wurden natürlich sofort ausgepackt und ausgiebig getestet.

Ein letztes Highlight fand im Rahmen der Weihnachtsfeier statt. Hier wurde das Märchen des Froschkönigs mittels eines Mitmach-Theaters erzählt. Aufmerksam verfolgten die Kita-Kinder die Geschichte, bei der sie teilweise auch selbst zum Darsteller werden konnten.

Wir freuen uns auf weiterhin freundliche Zusammenarbeit mit unseren Eltern und wünschen auch auf diesem Wege ein gesundes neues Jahr!

Das Team der Kita „Zwergenburg“



Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plau“

**Kinder- und Jugendzentrum
Elgersburg**



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
13:00 bis 18.00 Uhr

Dienstags: *Wöchentlich wechselnde Angebote und Ausflüge!*

Mittwochs: *15.00 Uhr KINO IM CLUB!*

Donnerstags: *AG „Gesunde Ernährung“ (Anmeldungen sind möglich!)*

Ein Hol- und Bringdienst mit dem Kleinbus für Besucher aus anderen Orten oder vom Schulstandort nach Unterrichtschluss ist in Absprache möglich!

Auch in den schon bald beginnenden Winterferien wird es wieder eine

Winterferienbetreuung



mit verschiedenen Aktivitäten und Ausflügen geben.
Folgendes Programm ist geplant:

Montag, 03.02.202:

Start in die Winterferien

Spiel und Spaß im **Kinder- und Jugendzentrum Elgersburg** mit gemeinsamem Mittagessen! Zusätzlich ist an diesem Tag geplant, für eine Stunde die Kegelbahn in Martinroda zu besuchen.

Unkostenbeitrag: 3,- €

Dienstag, 04.02.2025:

Ausflug ins  **- Bowling!**
- Bouldern!
- Skillcourt!

Das wird auf jeden Fall wieder ein spannender Aufenthalt in Arnstadt!

Unkostenbeitrag: 10,- €

Mittwoch, 05.02.2025: **Ausflug ins Ilmenauer Kinderland** 
Unkostenbeitrag: 8,- €

Donnerstag, 06.02.2025: **Ausflug in den  in Ohrdruf**
 Dort sind diesmal **anderthalb Stunden Lasertag** gebucht.
Unkostenbeitrag: 20,- €

Freitag, 07.02.2025: **Spiel, Spaß, Pizzabacken und Kino im Club**
Unkostenbeitrag: 2,- €

Teilnehmen können wie immer Kinder und Jugendliche aus allen Orten der VG „Geratal/ Plaue“.

Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich. 

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Festnetz: 03677 / 469279 Mail: anett.grass@googlemail.com
Mobil: 0173/9714433

Anett Grass 
 Jugendpflegerin der VG „Geratal/Plaue“



Anmeldung

Name: Vorname:

Geb. am: Telefon:

Anschrift:

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter verbindlich für die Winterferienbetreuung an.

Er / Sie nimmt an folgenden Tagen teil:

.....

.....

Ort / Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Sonstiges

Familienpass 2024-2025

Der neue Familienpass ist da!

Erhältlich ab sofort bei Frau Eisoldt im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“



Gemeinde Elgersburg

Veranstaltungen

Winterzauber im Ofenmuseum

Öfen und Ofenplatten aus 3 Jahrhunderten wame Köstlichkeiten an der Kaminsäge Gulaschsuppe, Glühwein, Tee, Fettbrot

am 15.02. 2025 ab 14.00 Uhr
Jägerstr. 12
Elgersburg

Zu sehen sind 65 Gusseisenöfen, 97 Ofenplatten sowie Küchenzubehör



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Elgersburg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Elgersburg wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Neujahrsempfang der Elgersburger Jägerschaft

Die Elgersburger Jägerschaft und der Vorstand der Jagdgenossenschaft Elgersburg laden alle Mitglieder und zukünftigen Mitglieder der Jagdgenossenschaft Elgersburg zum Neujahrsempfang ein.

Termin: Freitag, 31.01.2025

Ort: Kaiserhof Elgersburg

Beginn: 18.30 Uhr

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Um unseren Neujahrsempfang gut vorbereiten zu können, bitten wir bei Teilnahme um Anmeldung bis 27.01.2025 beim Jagdvorsteher Mario Augner (0171/ 26 022 53).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mario Augner
Jagdvorsteher



Nachbargemeinden

Hundesportverein Geraberg e.V.

Jahresrückblick 2024

Der Hundesportverein Geraberg e.V. blickt auf ein ereignisreiches Jahr mit vielen Aktivitäten zurück.

Schon traditionell waren die jährlichen Osterbesuche in den Gerataler Seniorenheimen, in Gräfenroda und Geraberg.

Zum ersten Mal hoppelten die Osterhasen des Vereins beim Osterfest des Tierschutzvereins Ilmenau und halfen den Kindern bei der Eiersuche.

Im April konnte der Verein das jährliche Kinderseminar zum Thema „Hund Körpersprache und Umgang“ für die 5.Klasse der Regelschule Geraberg durchführen. Mit einer neuen Märchengeschichte aus dem Gerataler Zauberwald luden die Mitglieder Gäste aus nah und fern, am 25.5.2024 auf den Hundeplatz nach Geraberg ein. Präsent war der Verein im September erneut in Ilmenau, mit einer Vorführung zum jährlichen Tierheimfest.

Der zweite Höhepunkt im Vereinsjahr war die 4. Halloween Veranstaltung mit einem Fackelzug und zahlreichen Vorführungen, sowie der Prämierung des schönsten Kinderkostüms.

Mit den "WAU! Geschichten aus dem Gerataler Märchenland" im Gepäck kamen die Märchenfiguren des Vereins mit ihren Hunden im Oktober zum Arnstädter Literaturtag, im November zum Ilmenauer Lichterfest der Kita der Lebenshilfe Ilmenau und zu Weihnachten zu einem Lesenachmittag ins Geraberger Seniorenheim.

Die jährliche Silvesterwanderung an der Lüschtelsperre sorgte für den Jahresausklang des Hundesportvereins.

Mit finanzieller Unterstützung und Hilfe der Ortschaft Geraberg und der Landgemeinde Geratal konnte der Verein ein kleines Bauprojekt auf dem Vereinsgelände verwirklichen.

Über zahlreiche zwei- und vierbeinige Besucher würde der Verein sich auch 2025 wieder sehr freuen!

Christiane Schön /Markus Fischer
i.A. Hundesportverein Geraberg e.V.



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil



Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...

Jederzeit für Sie erreichbar!

Driefholt **Bestattungen e.K.** Seit 1983

www.driefholt-bestattungen.de

Tel. 036205 - 9 51 07
für Gräfenroda
Tel. 03628 - 72 25 47
für Arnstadt

Nachruf

Mit großer Trauer nehmen
wir Abschied von

**Klaus
Grundmann**

Wenn die letzte Note gespielt wurde,
gerät das Leben für uns alle aus dem Takt.

Dein Lied spielt in uns allen weiter -
und irgendwann musizieren wir
wieder gemeinsam.

Die Körnbachtaler Blasmusikanten

